

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

## **Sitzungsniederschrift**

Der Stadtrat führte seine 74. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 26.02.2014, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 18:00 Uhr bis 22:10 Uhr, durch.

### **Teilnehmerliste**

#### **stimmberechtigt:**

##### Vorsitz

Herr Armin Schenk

##### Mitglied

Herr Dr. Horst Sendner  
Frau Petra Wust  
Frau Dr. Barbara Anders-Klumpp  
Herr Dr. Wolfgang Baronius  
Frau Jutta Engler  
Herr Mario Fessel  
Herr Klaus Fuchs  
Herr Klaus-Ari Gatter  
Frau Johanna Gotzmann  
Herr Dr. Dr. Egbert Gueinzius  
Herr Günter Herder  
Frau Kathrin Hermann  
Herr Dr. Siegfried Horn  
Herr Klaus-Dieter Kohlmann  
Herr Bernd Kosmehl  
Herr Guido Kosmehl  
Herr André Krillwitz  
Herr Dieter Krillwitz  
Herr Uwe Kröber  
Frau Brigitte Leuschner  
Herr Jürgen Lingner  
Frau Gisela Lorenz  
Herr Dietmar Mengel  
Herr Mike Müller  
Herr Detlef Pasbrig  
Herr Wolfgang Paul  
Herr Prof. Dr. Hans Poerschke  
Herr Hans-Jürgen Präßler  
Herr Dieter Riedel  
Frau Britt Riehl  
Herr Jens Tetzlaff  
Frau Christel Vogel  
Herr Reinhard Waag  
Herr Wolfgang Wießner  
Herr Peter Ziehm  
Herr Lars-Jörn Zimmer

Herr Frank Zimmermann  
Frau Dagmar Zoschke  
Frau Kerstin Zsikin

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Bitterfeld  
Ortschaft Greppin  
Ortschaft Holzweißig  
Ortschaft Wolfen

Herr Dr. Gülland  
Herr Schunke  
Frau Geyer  
Herr Tetzlaff und Frau Netzband, stellv. Ortsbgrm.

Mitarbeiter der Verwaltung

Frau Annett Kubisch,  
Herr Stefan Hermann  
Herr Rolf Hülßner  
Herr Dirk Weber

FBL Personal/Recht  
GBL Stadtentwicklung und Bauwesen  
GBL Finanz- und Ordnungswesen  
FBL Stadtentwicklung

Gäste

Herr Oettinger

Geschäftsführer der Blausee GmbH  
Geschäftsführer der Goitzsche Grundstücks  
GmbH - einer Tochter der Blausee GmbH  
Geschäftsführer der Goitzsche Tourismus GmbH  
Vereinskoordinator; engagiert im Vorstand des  
Goitzscheruderclubs  
Vertreter der Fa. BBE Handelsberatung GmbH  
Gebietsleiterin Expansion REWE Markt  
GmbH (REWE)  
CMde CENTERMANAGER  
und IMMOBILIEN GmbH (CMde)  
Managing Director; Gesellschaft für Markt- und  
Absatzforschung mbH (GMA)  
Ingenieurbüro N. Behler und Partner

Herr Jung  
Herr Schindler

Herr Dr. Kollatz  
Frau Fleischer

Herr Röhlings

Herr Dr. Holl

Herr Behler

**abwesend:**

Mitglied

Herr Dr. Holger Welsch  
Herr Sebastian Tkalec

entschuldigt

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 26.02.2014, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

## Bestätigte Tagesordnung:

### I. Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 22.01.2014	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Informationen zur Entwicklung der Goitzsche BE: Herr Jung, Geschäftsführer der Goitzsche Tourismus GmbH und Herr Oettinger, Geschäftsführer der Goitzsche Grundstücks GmbH - einer Tochter der Blausee GmbH	
6	Steuersatzung für die Jahre 2014 und 2015	<b>Beschlussantrag 112-2013</b>
7	Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2014 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 92 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen--Anhalt (GO LSA) i.V.m. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik)	<b>Beschlussantrag 172-2013</b>
8	Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2014	<b>Beschlussantrag 171-2013</b>
9	Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum 3. Bauabschnitt "BITZ" - Errichtung Verbrauchermarkt mit Drogeriemarkt BE: Vertreter der Fa. BBE Retail Experts, Herr Dr. Kollatz	<b>Beschlussantrag 224-2013</b>
10	Gebührenordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Bitterfeld-Wolfen	<b>Beschlussantrag 008-2014</b>
11	Vertrag zur Parkplatzbewirtschaftung an der Goitzsche durch die STEG mbH	<b>Beschlussantrag 166-2013</b>
12	Wiedereinrichtung eines Briefwahllokals im Ortsteil Bitterfeld	<b>Beschlussantrag 223-2013</b>
13	Wiedereinrichtung eines Briefwahllokals im Ortsteil Bitterfeld	<b>Beschlussantrag 015-2014</b>
14	Festlegung des Aufwandsersatzes für Mitglieder von Wahlvorständen bei der Kommunalwahl am 25.05.2014	<b>Beschlussantrag 007-2014</b>
15	7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 16.09.2005 des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland	<b>Beschlussantrag 010-2014</b>
16	Bebauungsplan Gewerbegebiet östlich der Hochhalde "Bitterfelder Berg" im OT Holzweißig, hier: Abwägungsbeschluss	<b>Beschlussantrag 213-2013</b>
17	Bebauungsplan Gewerbegebiet östlich der Hochhalde "Bitterfelder Berg" im Ortsteil Holzweißig, hier: Satzungsbeschluss	<b>Beschlussantrag 214-2013</b>
18	Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse	

19	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
20	Schließung des öffentlichen Teils	

## **II. Nicht öffentlicher Teil**

21	Abschluss des Strom-Konzessionsvertrages mit der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH	<b>Beschlussantrag 013-2014</b>
22	Strom-Konzessionsvertrag für die Stadt Bitterfeld-Wolfen	<b>Beschlussantrag 012-2014</b>
23	Grundstücksangelegenheit - Verkauf eines unbebauten Grundstückes im Ortsteil Wolfen	<b>Beschlussantrag 159-2013</b>
24	Abschluss eines Mietvertrages	<b>Beschlussantrag 225-2013</b>
25	Bestellung Wirtschaftsprüfer	<b>Beschlussantrag 004-2014</b>
26	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
27	Schließung des nicht öffentlichen Teils	

Punkt der Tagesordnung	<b>Verhandlungsniederschrift und Beschluss</b>	
<b>I. Öffentlicher Teil</b>		
<b>zu 1</b>	<p><b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</b></p> <p>Der <b>Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk</b>, eröffnet die 74. Stadtratssitzung und begrüßt die Stadträte, die Oberbürgermeisterin, die Ortsbürgermeister, die Mitarbeiter der Verwaltung, die anwesenden Einwohner der Stadt, die Vertreter der Presse und alle Gäste. Er fragt, ob es Einwände gegen die ordnungsgemäße Einladung gibt. Das ist nicht der Fall. Nachfolgend stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Er teilt mit, dass um 18:00 Uhr 36 Stadträte und die Oberbürgermeisterin anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<b>zu 2</b>	<p><b>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</b></p> <p>Der <b>Stadtratsvorsitzende</b> stellt fest, dass 2 Beschlussanträge die Parkplätze an der Goitzsche betreffen und schlägt vor, diese hintereinander zu platzieren und zusammen zu beraten. Somit würde der BA 166-2013 unter TOP 15 dann hinter dem TOP 10 als TOP 11 behandelt werden.</p> <p>Alle anderen Tagesordnungspunkte ordnen sich entsprechend.</p> <p><b>Stadtrat Krillwitz, A.</b> beantragt, zu dem BA 224-2013 den Investoren das Rederecht zu erteilen.</p> <p>Es wird kein Widerspruch dazu erhoben. Somit wird so verfahren.</p> <p>Der <b>Stadtratsvorsitzende</b> ruft zur Abstimmung über die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte (TOP 15 auf TOP 11) auf. Die <b>Stadträte</b> sind einstimmig für die Änderung der Reihenfolge.</p> <p>Der <b>Stadtratsvorsitzende</b> lässt über die so geänderte Tagesordnung abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<b>zu 3</b>	<p><b>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 22.01.2014</b></p> <p>Es gibt keine Einwände zur Niederschrift.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 2</p>
<b>zu 4</b>	<p><b>Einwohnerfragestunde</b></p> <p><i>Stadträtin Dr. Anders-Klump, Stadträtin Vogel und Stadtrat Dr. Dr. Gueinzius beteiligen sich an der Sitzung. Somit sind 40 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Der <b>Stadtratsvorsitzende</b> zitiert zunächst aus dem § 13 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über den allgemeinen Ablauf der Einwohnerfragestunde.</p> <p><b>Herr Ralf Göricke</b>, Beethovenstr. 3, OT Wolfen, fragt nach den noch im Besitz der Stadt befindlichen Flächen an der Goitzsche, z. B. am Schloß, die von Hr. Jung und nicht von der Stadt vermarktet wird. Er fragt weiter, wer Herrn Jung die Kompetenz und das Wissen für eine Strukturentwicklung der Goitzsche seitens der Stadt zuschreibt. Bezüglich der Gewässernutzung möchte er wissen, wer festlegt, wer und wie welches Gewässer nutzen darf.</p> <p>Die <b>OB, Frau Wust</b>, teilt mit, dass die Flächen der Stadt nur durch die Stadt vermarktet werden.</p>	

	<p>Die Stadt verfügt nur noch über Flächen, die sich zwischen Rundweg und Wasser befinden. Von einer Fläche an einem Schloss ist ihr nichts bekannt, da es im OT Bitterfeld kein Schloss gibt. Die Frage nach der Kompetenz des Herrn Jung fällt nicht in die Zuständigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen und sowohl über die Wassernutzung als auch über Veranstaltungen entscheiden die Eigentümer.</p> <p><b>Herr Knut Röbler</b>, Albert-Schweizer-Str. 5, OT Wolfen fragt nach der Vergabe und der Überwachung der Verwendung der Fördermittel vom Land für die Beseitigung der Flutschäden an der Goitzsche. Frau Wust teilt mit, dass für die Goitzsche 83.000,- € Fördermittel bewilligt sind und die Stadtentwicklungsgesellschaft (STEG) mit der Beseitigung der Flutschäden an der Goitzsche beauftragt werden soll. Die Kontrolle erfolgt über das Land.</p> <p><b>Herr Daniel Roi</b>, Rödgener Str. 2a, OT Thalheim stellt fest, dass sich die Oberbürgermeisterin zum Zeitungsartikel in der MZ, laut diesem Artikel zum Willen des Verlassens des OT Thalheim von der großen gemeinsamen Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht geäußert habe. Er hält aber hierzu eine Äußerung von der Oberbürgermeisterin für wichtig.</p> <p><b>Frau Wust</b> erklärt bezüglich des Zeitungsartikels, dass der Gebietsänderungsvertrag für alle im Internet ersichtlich ist. Dieser beinhaltet jedoch nicht den Bau dieser benannten Halle. Nunmehr gibt es dazu einen Beschluss des Obergerverwaltungsgerichtes Sachsen-Anhalt, welches dies bestätigt. Man sollte diesen Beschluss akzeptieren.</p> <p><b>Herr Roi</b> spricht die von Herrn Kressin benannten Vertragsbrüche diesbezüglich und die Erhöhung der Steuern vor Ablauf der 5 Jahresfrist an.</p> <p><b>Frau Wust</b> teilt mit, dass laut Beschluss keine Vertragsbrüche vorliegen. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Somit wird die Einwohnerfragestunde geschlossen.</p>	
<p><b>zu 5</b></p>	<p><b>Informationen zur Entwicklung der Goitzsche</b>  BE: Herr Oettinger, Geschäftsführer der Blausee GmbH und der Goitzsche Grundstücks GmbH - einer Tochter der Blausee GmbH  Herr Jung, Geschäftsführer der Goitzsche Tourismus GmbH</p> <p><b>Herr Oettinger</b>, Geschäftsführer der Blausee GmbH und Geschäftsführer der Goitzsche Grundstücksgesellschaft und Herr Jung, Geschäftsführer der Goitzsche Tourismus GmbH gehen kurz auf die Firmengruppe und im weiteren Verlauf anhand einer Präsentation auf die Entwicklung der Goitzsche ein. Es wurde kürzlich auch die Agora GmbH gegründet, weil die Halbinsel Pouch ein Objekt mit vielen Veranstaltungen und Besonderheiten ist.</p> <p>Herr Oettinger weist vor der Präsentation durch Herrn Jung noch darauf hin, dass im Kaufvertrag eine Investitionsverpflichtung verankert und die Zusammenarbeit mit den Kommunen, insbesondere mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen festgehalten ist. Es sollen städtebauliche Verträge abgeschlossen, ein Rahmenplan bis Mai vorgestellt und Projekte mit der Stadtentwicklungsgesellschaft (STEG) initiiert werden. Bei dieser Gelegenheit bittet er die Verwaltung um Unterstützung, dass die städtebaulichen Verträge auch mit Leben erfüllt werden.</p> <p><b>Herr Jung</b> spricht die Chance einer nachhaltigen Entwicklung der Goitzsche als großes Ganzes mit dem jetzigen Investor, der Goitzsche Grundstücksgesellschaft, an. Dabei bestätigt er, dass bei aller Planung die freie Zugänglichkeit der Goitzsche erhalten bleiben soll. Er informiert, dass für die Koordination der Aktivitäten aller Vereine (Terminierungen) Herr Schindler als Vereinskordinator aktiv ist.</p> <p>Da für die Gäste, Herrn Behler und Herrn Schindler noch kein Rederecht erwirkt wurde, erfragt der <b>Stadtratsvorsitzende</b>, ob es Einwände gegen das Rederecht gibt. Es werden keine Einwände festgestellt.</p>	

	<p>Im weiteren Verlauf geht <b>Herr Behler</b> anhand der anhängigen Präsentation (Anlage 1) auf Ideen für die Entwicklung der Goitzsche ein.</p> <p><b>Herr Schindler</b>, engagiert im Vorstand des Goitzscheruderclubs, zeigt in seiner Präsentation die Planung konkreter Projekte, wie die Regattastrecke und die Marina im Stadthafen in Bitterfeld und die Sport- und Begegnungsstätte am Wassersportzentrum in Bitterfeld.</p> <p><b>Stadtrat Kohlmann</b> erfragt den Zeitraum, in dem diese Ideen verwirklicht werden sollen.</p> <p><b>Herr Jung</b> informiert, dass das Bestreben besteht, bis zum Jahr 2020 die Ziele zu verwirklichen, wobei die Rahmenbedingungen dies auch erlauben müssen.</p> <p><b>Stadträtin Zoschke</b> fragt nach der Zusammenarbeit mit den bisherigen Nutzern, insbesondere der Wasserflächen durch die Fischerei und die Angler.</p> <p><b>Herr Oettinger</b> teilt mit, dass die Verträge als Rechtsnachfolger übernommen wurden.</p> <p><b>Herr Jung</b> führt aus, dass die Angelverträge weiter bestehen, wobei auch die Angler den Gemeindegebrauch einhalten müssen. Es soll eine Zusammenarbeit mit den Anglern erreicht werden, indem auch Angelplätze/Grillplätze u. ä. mit ihnen geschaffen werden.</p> <p><b>Stadtrat Gatter</b> lässt sich von <b>Herrn Oettinger</b> bestätigen, dass der Gemeindegebrauch des Wassers, der vom Landkreis festgestellt wurde, nicht eingeschränkt wird.</p> <p>Der <b>Stadtratsvorsitzende</b> bedankt sich ausdrücklich für die Vorträge, spricht die hohen Erwartungen der Stadträte in die Verwirklichung der Vorhaben an und wünscht gutes Gelingen zum Wohle des geschäftlichen Erfolges und zum Wohle der Stadt Bitterfeld-Wolfen.</p>	
zu 6	<p><b>Steuersatzung für die Jahre 2014 und 2015</b></p> <p>Der <b>Stadtratsvorsitzende</b> schlägt vor, die Beschlussanträge 112-2013, 172-2013 und 171-2013 wegen des inhaltlichen und stark verknüpften Zusammenhangs zusammen zu beraten und fragt nach Widerspruch.</p> <p>Da kein Widerspruch feststellbar ist, wird so verfahren.</p> <p>Der <b>Stadtratsvorsitzende</b> geht auf die 3 betreffenden Tagesordnungspunkte, das Abstimmungsverhalten im HFA und die vorliegenden Änderungsanträge ein.</p> <p>Die Einreicher der vorliegenden Beratungspunkte erhalten Gelegenheit, sich zu äußern.</p> <p><b>Stadträtin Lorenz</b> zieht den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zurück. Sie teilt mit, dass die SPD-Fraktion nunmehr beabsichtigt, den Antrag zu stellen, die Beschlussanträge 112-2013, 172-2013 und 171-2013 zu vertagen. Stadträtin Lorenz begründet dies umfassend (s. Anlage 2).</p> <p>Der <b>Stadtratsvorsitzende</b> stellt fest, dass Stadträtin Lorenz zwar beabsichtigt, den vorgetragenen Antrag zu stellen, dies aber faktisch noch nicht getan hat. Deshalb ist die Möglichkeit noch gegeben, darüber inhaltlich zu diskutieren.</p> <p><b>Frau Wust</b> teilt mit, dass dieses Angebot vom Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalt, Herrn Bullerjan, bereits seit ca. 1 Jahr besteht und dass dies mehrfach in der AG Haushalt besprochen wurde. Es konnte keine Mehrheit dazu erreicht werden. Frau Wust befürwortet das Wiederaufgreifen des Vorschlages, da ein Vorankommen in dieser Sache nicht erkennbar ist, räumt aber auch ein, dass dies die Vorstufe der Zwangsverwaltung darstellt. Frau Wust führt diesbezüglich anhand von Zitaten auf, dass der Landkreis seit 2011 durch Hinweise bzw. Forderungen in den Haushaltsverfügungen auf die HH-Situation aufmerksam gemacht hat und der Stadtrat aufgefordert ist, mit geeigneten Maßnahmen das Haushaltsdefizit auf ein unabwendbares Maß einzuschränken. Sie mahnt das Konsolidierungspotential in den Bereichen Sportförderung, Bibliotheken, Pflege von örtlichem Brauchtum, Kulturhaus und Tiergehege an. Bezüglich des Personalabbaus informiert Frau Wust, dass seit</p>	<p><b>Beschlussantrag 112-2013</b></p>

2007 30% der Personalkosten und in diesem Jahr (vom 1. HH-Entwurf bis heute) bereits ca. 3 Mio. € Sachkosten eingespart wurden. (Sie bestätigt die Aussage von Stadträtin Lorenz, dass bei einem heute überreichten Geschenk über 80 Mio. € diese aber als Schuld wieder aufgebaut werden würden, weil über die Verhältnisse gelebt wird.)

**Stadtrat Krillwitz, A.** erklärt, dass ein Steuersatz von 450% politisch nicht durchsetzbar ist. Er teilt mit, dass die Oberbürgermeisterin im HFA signalisiert hat, dass sie in Widerspruch geht, wenn dieser Steuersatz nicht beschlossen wird. Damit kämen die hier betreffenden Beschlussanträge erneut auf die Tagesordnung der Stadtratsitzung. Da aus seiner Sicht heute für die Beschlussanträge 112-2013, 172-213 und 171-2013 keine dienlichen Aussagen zu erwarten sind, beantragt die Fraktion Pro Wolfen diese zu vertagen. Er drückt seine Freude darüber aus, dass nunmehr die Situation der Stadt Bitterfeld-Wolfen und die notwendige Hilfe von außen auch in Magdeburg bekannt ist. Er verweist auf den Beschlussantrag, mit dem die Fraktion Pro Wolfen die Einführung einer Beigeordnetenstelle beantragt hatte.

Der **Stadtratsvorsitzende** stellt fest, dass damit der Geschäftsordnungsantrag wirksam ist und nun den Fraktionen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.

**Stadtrat Tetzlaff** stellt fest, dass von der Verwaltung ein genehmigungsfähiger Haushalt vorgelegt wurde. Die Konsequenzen daraus werden aber von der Fraktion nicht mit getragen. Insofern unterstützt er den Antrag von Stadträtin Lorenz und Stadtrat Krillwitz, A.. Er macht dabei aber auch auf die haushaltlose Situation aufmerksam und verweist auf die daraus erwachsenden Nachteile.

**Stadtrat Herder** geht auf die Möglichkeit der Steuererhöhung und deren Auswirkungen in jeder Beziehung ein. Er regt aber eine Beschlussfassung im April an, weil er davon ausgeht, dass ein Restrukturierungskonzept nicht in 4 Wochen erstellt ist. Er schlägt vor, das Restrukturierungskonzept als Konsolidierungsmaßnahme mit aufzunehmen und dann einen durchaus defizitären Haushalt zu beschließen, der dann mit dieser Konsolidierungsmaßnahme in späteren Zeiträumen auch ausreichend konsolidiert werden kann. Bei dieser Gelegenheit sollte die Steuersatzung nicht separat beschlossen werden, sondern als Bestandteil des HH-Planes. Er gibt zu bedenken, dass, wenn bis Ende Juni keine Hebesätze beschlossen wurden oder die Kommunalaufsicht einen Haushalt der dann defizitär ist, nicht genehmigt, die 380 % für 2014/15 weiter gelten. Er meint, dass die Kommunalaufsicht mit den Ansätzen (den Restrukturierungsmaßnahmen) den Haushalt genehmigen könnte.

**Stadtrat Kosmehl, G.** bedauert den Antrag von Stadtrat Krillwitz und dass damit eine erste Debatte über Inhalte, mögliche Wege, hin zu einer genehmigungsfähigen HH-Satzung „abgeschnitten“ wird und dass Vorschläge zwischenzeitlich von der Verwaltung hätten berechnet werden können.

Die **Oberbürgermeisterin, Frau Wust**, resümiert, dass ein Haushalt benötigt wird, um über einen Kassenkredit in Höhe von 80 Mio. € zu verfügen. Wenn kein Haushalt besteht, werden die Banken keine Zahlungen mehr leisten, d. h. die Stadt wird zahlungsunfähig. Es kann dazu führen, dass der Landkreis den Haushalt nicht genehmigt, also eine haushaltlose Zeit besteht. Frau Wust berichtigt Herrn Krillwitz, dass sie nur Widerspruch einlegen kann, wenn eine pauschale Kürzung beschlossen wird. Wenn beispielweise über alle Budgets 5% gekürzt werden, können Verpflichtungen nicht erfüllt werden. Gegen einen solchen, nämlich rechtswidrigen Beschluss, müsse sie in Widerspruch gehen.

Der **Stadtratsvorsitzende** fragt nach Einwänden zu einer Abstimmung über die Vertagung der Beschlussanträge 112-2013, 172-213 und 171-2013.

Es werden keine Einwände festgestellt, also wird so verfahren.

	Der <b>Stadtratsvorsitzende</b> stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Vertagung zur Abstimmung. vertagt	Ja 28 Nein 8 Enthaltung 4
zu 7	<b>Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2014 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 92 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen--Anhalt (GO LSA) i.V.m. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik)</b>  <i>siehe TOP 6</i> vertagt	<b>Beschlussantrag 172-2013</b>  Ja 28 Nein 8 Enthaltung 4
zu 8	<b>Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2014</b>  <i>siehe TOP 6</i> vertagt	<b>Beschlussantrag 171-2013</b>  Ja 28 Nein 8 Enthaltung 4
zu 9	<b>Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum 3. Bauabschnitt "BITZ" - Errichtung Verbrauchermarkt mit Drogeriemarkt</b> BE: Vertreter der Fa. BBE Retail Experts, Herr Dr. Kollatz Der <b>Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk</b> , teilt mit, dass man sich im Vorfeld verständigt hat, neben den angekündigten BE auch Frau Fleischer von REWE, Herr Rölings von der CMDE und Herr Dr. Holl von der GMA sprechen zu lassen. Zunächst können von der Verwaltung Erläuterungen vorgenommen werden. Danach könnten die Vertreter zu Wort kommen, um dann zur Beratung zu kommen. <b>Herr Hermann</b> verweist auf die umfangreiche Diskussion im Bau- und Vergabeausschuss. Er geht kurz auf den Beschlussantrag ein und berichtet über ein geführtes Gespräch mit Herrn Röhlings von der CMde. <b>Herr Dr. Kollatz</b> geht sehr ausführlich auf die Einflüsse einer Errichtung des Verbrauchermarktes mit Drogeriemarkt auf die städtebaulichen Strukturen der Stadt Bitterfeld-Wolfen ein. Insbesondere geht er auch anhand von Zahlenmaterial auf Kaufkraftströme, derzeitige Geschäfte mit Quadratmeterangaben, Umsätze, Nachfragepotential, weitere Magnetanbieter (geplante Goitzsche-Arkaden), sinkende Einwohnerzahl, Entfernungen zwischen Versorgungseinrichtungen und deren Auswirkungen ein und macht darauf aufmerksam, dass in dem betreffenden Bereich entsprechend des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, zugunsten der Innenstadtentwicklung keine Standorterweiterung mehr erfolgen sollte. Der <b>Stadtratsvorsitzende</b> übergibt das Wort den weiterhin angekündigten o.g. Berichterstatern. <b>Herr Dr. Holl</b> , Geschäftsführer eines anerkannten Gutachterbüros, verweist auf die ausgearbeitete Auswirkungsanalyse und eingehend auf die Ausführungen von Herrn Kollatz teilt er mit, dass die Einbeziehung der Goitzsche-Arkaden zwar vorgenommen werden kann, dies aber rechtlich nicht richtig ist. Fachlich enthält die BBE-Analyse keine belastbaren Aussagen zur Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB. <b>Herr Röhlings</b> spricht die rund 3000m <sup>2</sup> Leerstand im „BITZ“ an, woran sich ohne eine sog. Initiaillösung nichts ändern wird. Die Restlaufzeit der verbliebenen 12 Mietverträge liegt im Durchschnitt bei 25 Monaten. Die Investoren werden kurzfristig nicht mehr in der Lage sein, Bewirtschaftung und Erhaltungsinvestitionen aufrecht zu erhalten. Die seit August 2012 mit der Verwaltung geführten Gespräche haben bis in die heutige Zeit zu keiner befriedigenden Verständigung geführt. Mittlerweile wurde trotzdem die Planung vorangetrieben, Mieter akquiriert, die genannt werden und ein Bauantrag im November 2013 eingereicht. Er geht weiter auf die	<b>Beschlussantrag 224-2013</b>

baurechtsrelevanten Fakten ein und bittet darum, dass eine Entscheidung zum gemeindlichen Einvernehmen getroffen wird.

**Frau Fleischer** legt dar, dass der Standort Innenstadt Bitterfeld mehrfach angeboten wurde, dieser aber für REWE keine Alternative darstellt. Sie bemängelt, dass bezüglich „Versorgung“ bisher viel über Quantität aber nie über Qualität gesprochen wurde. Diesbezüglich teilt sie mit, dass REWE ein frischeorientierter Verbrauchermarkt ist, der mit selbständigen Kaufleuten zusammenarbeitet.

**Stadtrat Dr. Baronius** stellt folgenden Änderungsantrag:

- „1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 45 Abs. 2 GOLSA die Entscheidung über die Zurückstellung des Bauantrages zum 3. Bauabschnitt „BITZ“ – Errichtung Verbrauchermarkt mit Drogeriemarkt Brehnaer Straße gemäß §15 1. BauGB an sich zu ziehen.
2. Der Stadtrat beschließt den Bauantrag zum 3. Bauabschnitt „BITZ“ – Errichtung Verbrauchermarkt mit Drogeriemarkt Brehnaer Straße gemäß §15 1. BauGB zurückzustellen.
3. (Dieser Pkt. kommt nur zur Abstimmung, wenn Pkt. 1 und 2 nicht beschlossen werden:  
Der Stadtrat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zum 3. Bauabschnitt „BITZ“ – Errichtung Verbrauchermarkt mit Drogeriemarkt Brehnaer Straße gemäß §15 1. BauGB nicht zu erteilen.“

Er begründet diese Vorgehensweise ausführlich.

Unter anderem führt er aus

- „1. Da am heutigen Tag noch keine endgültige Entscheidung getroffen würde, könnten im Verlauf von 12 Monaten beide Seiten noch zu neuen Erkenntnissen kommen.
2. Zwischenzeitliche Entwicklungen können berücksichtigt werden.
3. Der Antragsteller erhält Gelegenheit, sein Vorhaben zu überdenken und Lösungen zu suchen, die mit dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept in Übereinstimmung stehen.“

Stadtrat Dr. Baronius spricht die Verantwortlichkeit der Stadtrates an und dass er das Recht und die Pflicht hat, im Interesse seiner Stadt und seiner Bürger regulierend einzugreifen und Grenzen zu setzen. In diesem Zusammenhang mahnt er die Einhaltung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes an.

**Stadtrat Krillwitz, A.** meint, die Ausführungen von Herrn Dr. Kollatz können für eine Entscheidungsfindung keine Rolle spielen, da andere, nicht betrachtete Faktoren, relevant sind. Er appelliert an die Stadträte, den Beschlussantrag (die Verneinung) abzulehnen und so die Initiativen und Interessen der Investoren zu würdigen.

**Stadtrat Kosmehl, G.** merkt u.a. zu den Ausführungen von Herrn Dr. Kollatz an, dass sich die Kunden selten dauerhaft in bestimmte Ströme einordnen lassen und dass auch neue Kunden gewonnen werden können. Letztlich entscheidet der Verbraucher, wohin er geht und ob ein Anbieter dauerhaft Erfolg hat. Es sollte jeder, der Investor sein möchte und sein Kapital, seinen Mut und sein Risiko aufbieten möchte, willkommen geheißen werden und nicht durch die Entscheidung der Stadträte eine Ablehnung erfahren zumal es nach dem Baugesetzbuch keine schädlichen Auswirkungen auf die Entwicklung des Zentrums A, den Goitzsche-Arkaden, gibt. Abwägung kann nur lauten, dass das gemeindliche Einvernehmen hergestellt werden muss.

**Stadtrat Zimmer** begründet seine Befürwortung der Ansiedlung der Investoren im „BITZ“ außer dem bereits Gesagten mit der Möglichkeit, Einnahmen zu generieren in Form von Gewerbesteuern und Einkommenssteuern. Er spricht in diesem Zusammenhang von mehr Attraktivität, Zuzug und Wohnungsvermietung. Zum Zentrenkonzept führt er aus, dass dies laut allgemeiner Rechtsprechung eine unverbindliche Zielvorstellung ist.

**Stadtrat Mengel** schließt sich der Meinung von Stadtrat Dr. Baronius an und legt die Bedeutung des Einzelhandelskonzepts dar. Er erinnert an Beschlüsse durch dieses Gremium und dass diese bei weiteren Entscheidungen beachtet werden müssen.

**Stadtrat Herder** mahnt die Betrachtung der gesamtstädtischen Situation an und hält die Initiative der Betreiber von Standorten wie das „BITZ“ u. a. für legitim. Speziell die Märkte „REWE“ und „dm“ betreffend, würde den Stadträten eine Entscheidung viel leichter fallen, wenn ihnen Standorte im A-Zentrum oder B-Zentrum angeboten werden könnten. Er verwahrt sich gegen den generellen Schutz der Goitzsche-Arkaden zulasten anderer Standorte. Die Goitzsche-Arkaden sollten als Erlebnisbereich Attraktivität und Anziehungskraft erlangen. Er stellt folgenden Änderungsantrag zum Beschlussantrag:

„Das 3.-letzte Wort im Antragsinhalt „nicht“ ist zu streichen.“

**Stadträtin Zoschke** stellt die Frage in den Raum, was die Alternative wäre, wenn das „gemeindliche Einvernehmen“ versagt werden würde und somit mit weniger Einnahmen gerechnet werden müsse. Außerdem befürchtet sie leerstehende Gebäude in dem betreffenden Areal, wenn diese Initiative nicht unterstützt wird.

**Stadtrat Tetzlaff** legt dar, dass man sich an dem roten Leitfaden, dem Zentrenkonzept, orientieren sollte. Es ist auch eine Glaubhaftigkeit gegenüber den Bürgern und den Investoren zu erhalten bzw. zu schaffen.

**Stadtrat Dr. Baronius** begründet seine Ansicht nochmalig und weist dabei auch auf mögliche Standorte im A-Zentrum oder B-Zentrum hin.

**Stadtrat Kosmehl, G.** stellt heraus, dass es hier nicht um eine Neuansiedlung geht, sondern um eine Erweiterung, die im Zentrenkonzept enthalten ist.

**Stadtrat Gatter** erinnert an die Aussagen des Investors der Goitzsche-Arkaden auf die Frage, was wird, wenn noch andere Ansiedlungen beschlossen werden. Der Investor sagte aus, dass dies nicht stört.

Zum Zentrenkonzept hatte man sich vorbehalten, Einzelfallentscheidungen zuzulassen.

Er befürchtet, dass unter derzeitigen Bedingungen letztlich alle ansässigen Unternehmen den Standort verlassen könnten.

Der **Ortsbürgermeister Herr Dr. Gülland** meldet Bedenken an, mit der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens das Vorhaben zur Errichtung der Goitzsche-Arkaden negativ zu beeinflussen.

**Stadtrat Krillwitz, A.** erinnert an die Entscheidung des OR Bitterfeld, der das gemeindliche Einvernehmen erteilt hat. Er geht auf die Ausführungen der Investoren ein und befürwortet deren Initiativen.

**Herr Hermann** macht darauf aufmerksam, dass vor knapp einem Jahr, zur Entwicklung der Goitzsche-Arkaden, ein „Stillstandsabkommen“ vereinbart wurde, welches aussagt, dass keine Planung weiter betrieben wird, es sei denn, es liegen offizielle Anträge vor. Zum Bebauungsplan informiert Herr Hermann, dass künftig jeder Einzelhandelsergänzungsstandort planungsrechtlich gesichert wird.

Auf Stadtrat Kosmehl, G. eingehend, klärt er auf, dass im Einzelhandels- und Zentrenkonzept die 8500 m<sup>2</sup>, die derzeit als Verkaufsfläche festgelegt sind zukünftige Zielgröße sein sollen, also keine Erweiterung des Standortes.

Der **Stadtratsvorsitzende** schließt die Beratung und ruft zunächst die Abstimmung über folgenden Antragsinhalt auf:

„Der Stadtrat beschließt gemäß § 45 Abs. 2 GO LSA, die Entscheidung über die Zurückstellung des Bauantrages zum 3. Bauabschnitt „BITZ“ Errichtung Markt mit Drogeriemarkt, Brehnaer Straße/ Ecke Elektronstraße gemäß § 15 Abs. 1 BauGB an sich zu ziehen.“

Es werden 16 Ja- Stimmen 22 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen festgestellt. Damit ist die Heranziehung nicht vollzogen.

Es wird wie folgt über den Änderungsantrag von Stadtrat Herder abgestimmt.

	<p>„Das 3.-letzte Wort im Antragsinhalt „nicht“ ist zu streichen.“  Es werden 29 Ja- Stimmen 7 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen festgestellt.  Letztlich wird über folgenden Beschlussantrag mit geändertem Antragsinhalt abgestimmt:  <i>Beschluss:</i>  Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag 3. Bauabschnitt "BiTZ", Errichtung Verbrauchermarkt mit Drogeriemarkt auf dem Areal Brehnaer Straße/Ecke Elektronstraße zu erteilen.  mehrheitlich mit Änderungen beschlossen</p> <p><i>Der Stadtratsvorsitzende legt eine 15-minütige Pause ein.</i></p>	<p>Ja 23 Nein 14  Enthaltung 3</p>
<b>zu 10</b>	<p><b>Gebührenordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Bitterfeld-Wolfen</b></p> <p><i>Stadtrat Dr. Dr. Gueinzius, Stadtrat Wießner und Stadträtin Zoschke verlassen die Sitzung. Stadtrat Kohlmann ist vorübergehend nicht anwesend. Somit sind noch 36 Stimmberechtigte anwesend.</i>  Der <b>Stadtratsvorsitzende</b> macht auf einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion aufmerksam. <b>Frau Wust</b> signalisiert, dass sie bereits kundgetan hat, den Inhalt des Ergänzungsantrages zu übernehmen.  Somit wird über den Beschlussantrag mit der Änderung abgestimmt.  Der Stadtrat fasst nachfolgenden  <i>Beschluss:</i>  Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Gebührenordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Anlage. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit den weiteren Betreibern von Parkplätzen an der Goitzsche die Machbarkeit eines allgemeingültigen Tagestickets zu verhandeln.  mehrheitlich beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 008-2014</b></p> <p>Ja 35 Nein 1  Enthaltung 0</p>
<b>zu 11</b>	<p><b>Vertrag zur Parkplatzbewirtschaftung an der Goitzsche durch die STEG mbH</b>  <i>siehe TOP 10</i>  Der Stadtrat fasst nachfolgenden  <i>Beschluss:</i>  Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss des Vertrages zur Parkplatzbewirtschaftung an der Goitzsche in Ergänzung des bestehenden Betreibervertrages vom 25.06.2007 gemäß Anlage 1.  Einstimmig beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 166-2013</b></p> <p>Ja 37 Nein 0  Enthaltung 0</p>
<b>zu 12</b>	<p><b>Wiedereinrichtung eines Briefwahllokals im Ortsteil Bitterfeld</b></p> <p><i>Stadtrat Kohlmann beteiligt sich wieder an der Sitzung. Somit sind 37 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Der <b>Stadtratsvorsitzende</b> schlägt vor, die BA 223- und 015-2014 gemeinsam zu beraten; dazu gibt es keine Einwände. Er bittet bzgl. des BA 223-2013 des Ortschaftsrates Bitterfeld um eine klare Formulierung des Beschlusstextes, da im Antragsinhalt formuliert ist: „Der Ortschaftsrat beschließt ... und bittet den Stadtrat ...“.  Rege Diskussionen schließen sich an.  So sieht u.a. <b>Stadtrat Tetzlaff</b> nicht die Notwendigkeit, ein weiteres Briefwahllokal einzurichten. Man sollte sich vielmehr darüber verständigen, an welchem Standort die Einrichtung eines Briefwahllokals erfolgen soll.</p>	<p><b>Beschlussantrag 223-2013</b></p>

	<p><b>Stadtrat Zimmer</b> äußert sich positiv zum Änderungsantrag von Stadtrat Herder zum BA 015-2014, da damit die Dinge konkretisiert werden. Er verweist darauf, dass 5 Wahlen vorgesehen sind, so dass bei den umfangreichen Stimmzetteln der Bedarf bei den Bürgern groß sein wird, dass man ihnen hilfreich zur Seite steht. Daher sollte die von den Bürgern gewohnte Nutzung des Briefwahllokals aufrechterhalten werden, und zwar sowohl am Standort Bitterfeld, als auch am Standort Wolfen.</p> <p>Laut <b>Stadträtin Lorenz</b> könnte die Organisation so erfolgen, dass man das Personal zu unterschiedlichen Öffnungszeiten an zwei Standorten einsetzt. Unter dem Gesichtspunkt würde ihres Erachtens keine Doppelstruktur geschaffen werden.</p> <p><b>Herr Herder</b> ist der Meinung, dass der BA 223-2013 aus dem OR Bitterfeld gegenstandslos sei. Dieser hätte lediglich eine Anlage zum BA 015-2014 sein können. Ansonsten sieht er es auch so, dass man bei zwei Briefwahllokalen unterschiedliche Öffnungszeiten festlegen könnte.</p> <p>Die <b>OB</b> betont noch einmal, dass dort, wo sich die Briefwahlstelle dann befindet, in der Zeit keine Meldestelle geöffnet sein wird, weil dies personell überhaupt nicht abgesichert werden kann. Die Wahlunterlagen können auch nach Hause geschickt und in den nächsten Briefkasten geworfen werden.</p> <p>Außerdem greift die Angelegenheit (gem. § 63 Abs. 1 Satz 1 GO LSA) in die Organisationshoheit der Oberbürgermeisterin ein. Die OB bemerkt, sie werde Widerspruch einlegen, wenn der Stadtrat den Beschluss zur Einrichtung einer Briefwahlstelle sowohl im OT Wolfen, als auch im OT Bitterfeld fasst, worauf <b>Stadtrat Zimmer</b> äußert, dass die OB für die Umsetzung der Beschlüsse des Stadtrates verantwortlich sei. Sie muss zwar bei rechtswidrigen bzw. gegen die Interessen der Stadt verstoßenden Beschlüssen widersprechen, was beides s.E. hier nicht der Fall sei. Er habe Erfahrungen von der letzten Bundestagswahl im September 2013 als Bürger das Briefwahllokal im OT Bitterfeld vermisst.</p> <p>Die <b>OB</b> bemerkt, dass die Bürger sowohl im OT Bitterfeld, als auch im OT Wolfen während der Öffnungszeiten ihre Briefwahlunterlagen persönlich abgeben können.</p> <p><b>Stadtrat Gatter</b> sieht auch den Umfang der Wahlzettel als eine Herausforderung, vor allem für die älteren Bürger, an. Wenn man wolle, dass viele Bürger zur Wahl gehen, sollte man zwei Briefwahllokale vorhalten, woraufhin die <b>OB</b> darauf aufmerksam macht, dass die Bürger aufgrund des Wahlgeheimnisses nicht beraten werden dürfen und sie gerade zu Hause ihre Wahlunterlagen in Ruhe ausfüllen können.</p> <p>Der <b>Stadtratsvorsitzende</b> weist darauf hin, dass der von den Fraktionen eingereichte Beschlussantrag 015-2013 sowie der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE korrekter formuliert sind und der BA 223-2013 somit als gegenstandslos betrachtet werden kann. Dazu gibt es keinen Widerspruch. Es wird daher wie folgt abgestimmt:</p> <p style="text-align: center;"><i>siehe dazu TOP 13, BA 015-2014</i></p>	
zu 13	<p><b>Wiedereinrichtung eines Briefwahllokals im Ortsteil Bitterfeld</b></p> <p>Zunächst bittet der <b>Stadtratsvorsitzende</b> um das Votum über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit folgendem Wortlaut:  „Der Stadtrat beschließt für alle künftigen Wahlen die Einrichtung eines Briefwahllokals im Rathaus im Ortsteil Wolfen und eines zweiten Briefwahllokals im Rathaus im Ortsteil Bitterfeld.“</p> <p>Dieser wird mit 32 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.</p>	Beschlussantrag 015-2014

	<p>Der Stadtrat fasst sodann in der geänderten Fassung nachfolgenden <i>Beschluss</i>:</p> <p>Der Stadtrat beschließt für alle künftigen Wahlen die Einrichtung eines Briefwahllokals im Rathaus im Ortsteil Wolfen und eines zweiten Briefwahllokals im Rathaus im Ortsteil Bitterfeld.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 32 Nein 3 Enthaltung 2</p>
<b>zu 14</b>	<p><b>Festlegung des Aufwandsersatzes für Mitglieder von Wahlvorständen bei der Kommunalwahl am 25.05.2014</b></p> <p>Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss</i>:</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt gemäß § 9 Abs. 2; Pkt.1 der Kommunalwahlordnung Sachsen Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA 1994, S. 338), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.12.2013 (GVBl. LSA S.532) für die am 25. Mai 2014 stattfindenden verbundenen Kommunalwahlen den Aufwandsersatz für die Mitglieder der Wahlvorstände auf 25 Euro festzusetzen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 007-2014</b></p> <p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<b>zu 15</b>	<p><b>7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 16.09.2005 des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland</b></p> <p>Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss</i>:</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 7. Änderung der Verbandssatzung vom 16.09.2005 des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland (ZV TPM), in der der Beschlussvorlage beigefügten Fassung.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 010-2014</b></p> <p>Ja 36 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<b>zu 16</b>	<p><b>Bebauungsplan Gewerbegebiet östlich der Hochhalde "Bitterfelder Berg" im OT Holzweißig, hier: Abwägungsbeschluss</b></p> <p>Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss</i>:</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zum 2. Entwurf des Bebauungsplans Gewerbegebiet östlich der Hochhalde „Bitterfelder Berg“ im Ortsteil Holzweißig untereinander und gegeneinander mit folgendem Ergebnis abgewogen:</p> <p style="text-align: center;">siehe Anlage 1</p> <p>Das Abwägungsergebnis ist in die Planungsunterlagen des Bebauungsplanes einzuarbeiten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von dem Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 213-2013</b></p> <p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 2</p>
<b>zu 17</b>	<p><b>Bebauungsplan Gewerbegebiet östlich der Hochhalde "Bitterfelder Berg" im Ortsteil Holzweißig, hier: Satzungsbeschluss</b></p> <p>Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss</i>:</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt auf der Grundlage des § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan östlich der Hochhalde "Bitterfelder Berg" in der Ortschaft Holzweißig, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Januar 2014, als Satzung.</p>	<p><b>Beschlussantrag 214-2013</b></p>

	<p>Die Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan wird gebilligt. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan als Satzung in Kraft.</p>	<p>mehrheitlich beschlossen</p> <p>Ja 36 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<b>zu 18</b>	<p><b>Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse</b></p> <p>Die <b>Oberbürgermeisterin</b> informiert über die gefassten Beschlüsse beschließender Ausschüsse seit der letzten Stadtratssitzung (<i>s. dazu Anlage 3 zur Niederschrift</i>).</p> <p>Die OB gibt außerdem bekannt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• am 05.02.14 eine weitere Zusammenkunft mit der Fa. GELSENWASSER AG stattfand</li> <li>• am 07.02.14 die Regionale Planungsgemeinschaft in Köthen tagte und</li> <li>• am 10.02.14 von Lotto-Toto im Frauenzentrum ein Scheck an das Frauenhaus übergeben wurde.</li> </ul> <p>Hinsichtlich der Städtepartnerschaften bittet die OB, die HH-Konsolidierung zu beachten.</p> <p>Zur Klage Thalheim bemerkt sie, dass sie sich dazu in der Presse nicht äußern wird.</p> <p>Die OB erwähnt ferner eine Anfrage der Stadträtin Vogel in Bezug auf die weitere Nutzung der Laptops und teilt mit, dass diese bis zum Ende der Legislaturperiode von jedem Stadtrat genutzt werden können.</p> <p>Zum Tiergehege Greppin ist man lt. OB derzeit dabei, die Verträge zum Abschluss zu bringen.</p> <p>In Bezug auf den Bahnhof Wolfen liegt der Freistellungsbescheid zum ehemaligen Empfangsgebäude vor, was dem Investor auch mitgeteilt wurde. Man hofft, dass nunmehr der Abschluss des Kaufvertrages erfolgen kann. Außerdem erwähnt die OB, dass am heutigen Tage der Landesrechnungshof zur Prüfung der Eröffnungsbilanz in der Verwaltung war.</p>	
<b>zu 19</b>	<p><b>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</b></p> <p>Es gibt keine Wortmeldungen unter diesem Tagesordnungspunkt.</p>	
<b>zu 20</b>	<p><b>Schließung des öffentlichen Teils</b></p> <p>Der <b>Stadtratsvorsitzende</b> schließt den öffentlichen Teil; die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.</p>	

Bitterfeld-Wolfen, den 24.03.2014

Armin Schenk  
Vorsitzender des Stadtrates

Kerstin Freudenthal  
Protokollantin